

Gemeinde Kirchheim b. München

Beschlussbuchauszug der :	
02. Bauausschuss vom 25.02.2025	

Amt:		Sitzungsdatum:
Bauamt	Az.: 6100-033-02	25.02.2025

Tagesordnungspunkt:	4.1	Öffentlich
---------------------	-----	------------

Bezeichnung des TOPs: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Solarpark Heimstetten"; Abwägung der Bedenken und Anregungen im Verfahren § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros Anger Groh vom 11.02.2025 sowie dem vorgelegten Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Solarpark Heimstetten" mit Begründung vom 25.02.2025 und Umweltbericht vom 25.02.2025 samt Anlagen zu und billigt den Entwurf in der vorliegenden Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 (Ja): 0 (Nein)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet "Solarpark Heimstetten" beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107/H "Solarpark Heimstetten" sowie die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 und die vorzeitige Fachstellenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.05.2023 mit Frist bis 30.06.2023 statt. Zu den hier eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge vom Planungsbüro Anger Groh erarbeitet.

Die Abwägungsvorschläge vom Planungsbüro Anger Groh vom 11.02.2025 sowie der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.02.2025, wurden dem Gremium zugestellt.